



Medienorientierung
3. September 2015

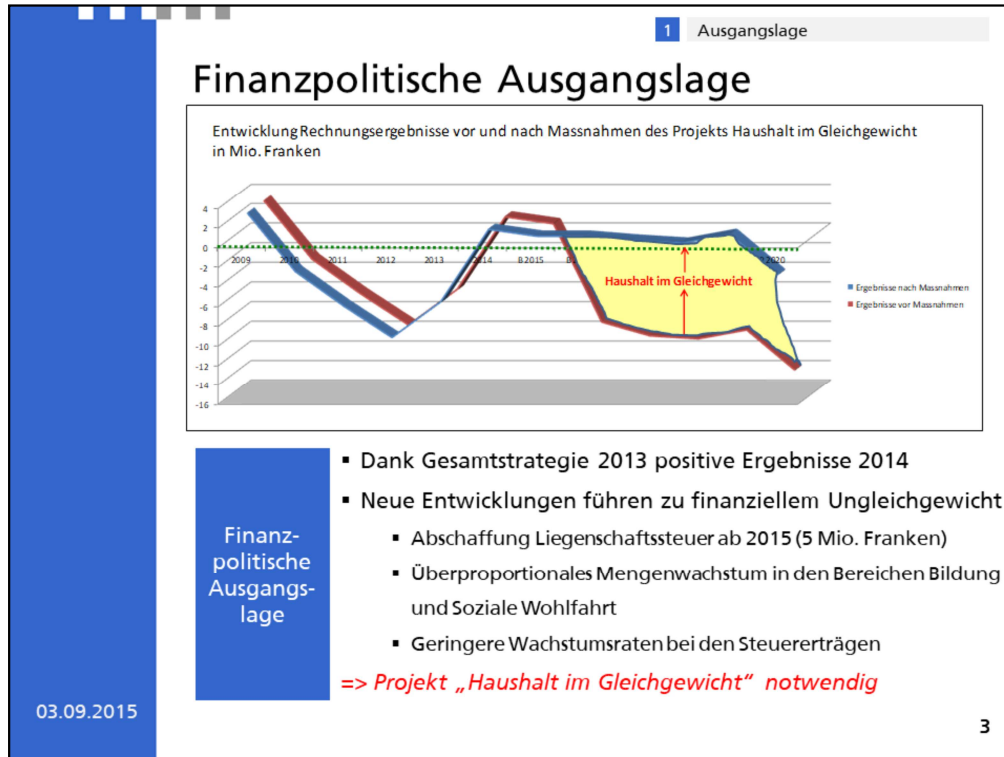
„Haushalt im Gleichgewicht“

„Voranschlag 2016“
„Gesamtplanung 2016-2020“

Ablauf

1	Ausgangslage	Stefan Roth
2	Projektvorgehen und Ergebnisse	Peter Mendler
3	Auswirkungen Personal	Ursula Stämmer
4	Massnahmen pro Direktion	Alle Stadträte
5	Voranschlag 2016 / Finanzplanung 2016-2020	Stefan Roth
6	Gesamtwürdigung	Stefan Roth
7	Weiteres Vorgehen	Stefan Roth

03.09.2015



⇒ Durchschnittliches Wachstum Konsumaufwand in Planperiode:
1,5% pro Jahr

Bildung:

- ⇒ Entwicklung Schülerzahlen: von 5'828 Lernenden (2014) auf 6'650 Lernende (2020) = plus 2,2% pro Jahr (GP 2016-2020)
- ⇒ Entwicklung Deutsch als Zweitsprache (DaZ): von 1'739 Lernenden (2014) auf 1'967 Lernende (2020) = plus 2,1% pro Jahr (GP 2016-2020)

Soziale Wohlfahrt:

- ⇒ Jährliches prognostiziertes durchschnittliches Kostenwachstum aufgrund exogener Faktoren von 3,3 Prozent, insbesondere in den Bereichen:
 - Wirtschaftliche Sozialhilfe
 - Ergänzungsleistungen (jährliche Zunahme der anspruchsberechtigten Personen von 3%)
 - AHIZ für Heimbewohner
 - Steigende Fallzahlen im Kinder- und Erwachsenenschutz (Anordnung) und Soziale Dienste (Umsetzung)

Steuerertrag

- ⇒ Vorübergehende Reduktion des Ertragswachstums von ursprünglich 3,5% auf 2,5% (Natürliche Personen) bzw. 3% (Juristische Personen)
- ⇒ Basiskorrekturen bei den Nachträgen Natürliche Personen (minus 5 Mio. Franken von B15 zu B16)

03.09.2015

1

 Ausgangslage

Projektziele

Projekt-
ziele

1. Ergebnisverbesserung von mindestens 11 Mio. Franken
=> Vorgabe für Massnahmensammlung 14 Mio. Franken
2. Neben Leistungsoptimierung auch Leistungsverzicht prüfen
3. Entlastungsmassnahmen in Abstimmung mit der Gesamtplanung 2015-2019 bzw. 2016-2020

4

Ziele Projekt

1. Es sind **Massnahmen** zu entwickeln, deren Umsetzung dazu führt, dass die Laufende Rechnung der Stadt Luzern in den Jahren 2016-2020 jährlich wiederkehrend um **mindestens 11 Mio. Franken** entlastet wird und damit mindestens ausgeglichen gestaltet werden kann. Als **Vorgabe für die Massnahmensammlung** ist ein **Entlastungsvolumen von 14 Mio. Franken** vorzusehen.
2. Neben der Leistungsoptimierung ist gleichzeitig - in vom Stadtrat definierten Bereichen (siehe Top-down-Massnahmen Seite 8) - auch der Leistungsverzicht zu prüfen.
3. Die Entlastungsmassnahmen sind in **Abstimmung mit der Gesamtplanung 2015-2019 bzw. 2016-2020**, insbesondere mit den Fünfjahreszielen, zu erarbeiten. Der zeitliche Ablauf ist so zu planen, dass bei einem allfälligen Referendum zum Voranschlag 2016 am ersten Blankotermin im Jahr 2016 darüber abgestimmt werden kann.

Weitere Ziele

- Es ist ein **Bericht** zu erarbeiten, mit welchem der Stadtrat das Parlament über das geplante Massnahmenpaket orientiert und Anträge stellt, soweit die Umsetzung einzelner Massnahmen in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fällt.
- Die notwendigen internen **Ressourcen** sind möglichst effizient und effektiv einzuplanen.
- Die **Kommunikation** innerhalb des Projektes stellt sicher, dass alle Beteiligten und Betroffenen jeweils stufengerecht und rechtzeitig informiert und mit einbezogen werden.

1 Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Ausgangslage

- Parlament hat Rahmenbedingungen festgelegt:
 - Keine Verschuldungszunahme ab 2016
 - Keine Steuererhöhung vor 2018

Projektsteuerung, -leitung

- Stadtrat führt das Projekt
- Externe Projektleitung
- Geschäftsprüfungskommission als Echoraum

03.09.2015

5

Rahmenbedingungen

- Der Stadtrat nimmt die Rolle der Projektsteuerung wahr und führt das Projekt
- Der Stadtrat steht geschlossen hinter den Projektzielen und dem gewählten Vorgehen
- Jeder Stadtrat führt den Projektprozess in seiner Direktion
- Die GPK wird aktiv als Echoraum genutzt

1 Ausgangslage

Grundsätze des Projekts

Grund-sätze

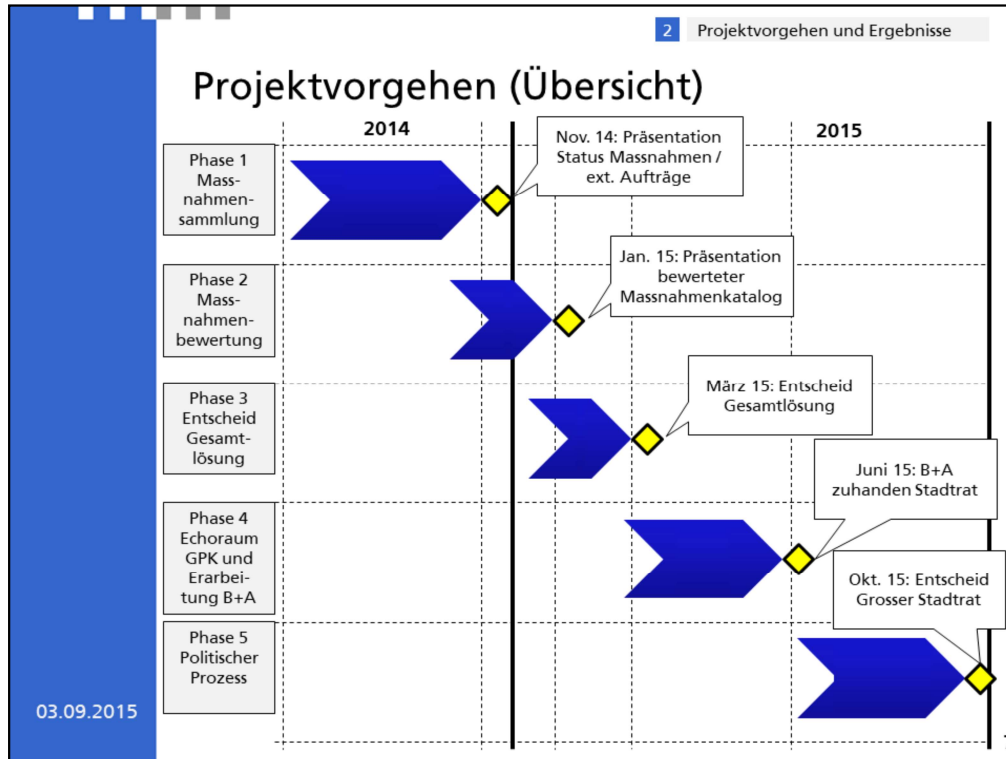
1. Massnahmenpaket darf das Selbstverständnis der Stadt nicht gefährden
2. Massnahmen dürfen die prioritären Handlungsfelder der Gesamtplanung nicht belasten
3. Entscheid, das 15-Mio.-Paket als Alternative zur Steuererhöhung nicht umzusetzen, gilt es zu respektieren
4. Allfälliger Leistungsabbau ist sozial verträglich zu gestalten
5. Sozialpartnerschaftliche Vereinbarung bildet die Grundlage des Projekts

03.09.2015

6

Grundsätze des Projekts

1. Massnahmenpaket darf das Selbstverständnis der Stadt nicht gefährden, das auf Werten wie Gemeinschaft, Solidarität, Vielfalt, Qualität und Chancengleichheit aufgebaut ist
2. Massnahmen dürfen die prioritären Handlungsfelder der Gesamtplanung 2015-2019 nicht belasten (Verkehr, Wohnen, Wirtschaft, Finanzen)
3. Entscheid der Stimmberechtigten vom Dezember 2012, das 15-Mio.-Paket als Alternative zur Steuererhöhung nicht umzusetzen, gilt es wenn immer möglich zu respektieren
4. Allfälliger Leistungsabbau ist sozial verträglich zu gestalten und darf nicht einseitig zu Lasten von sozial Schwächeren erfolgen
5. Sozialpartnerschaftliche Vereinbarung bildet die Grundlage des Projekts. Der Stadtrat hält sich weiterhin an die Handlungsmaxime, dass Personalentscheide sozialverträglich und personalpolitisch vertretbar zu lösen sind.



Projektvorgehen:

Phase 1 (Massnahmensammlung): Definieren Richtvorgabe an Direktionen für Massnahmenerarbeitung anhand der Beeinflussbarkeit von Leistungen. Erarbeiten Massnahmenvorschläge in Direktionen (bottom-up). Definieren von Themen-bereichen, für welche ein externes oder internes Projekt zu erarbeiten ist (top-down).

Phase 2 (Massnahmenbewertung): Bewerten der Massnahmenvorschläge durch erweiterte Projektleitung. Ausräumen von Unklarheiten und Plausibilisierung. Einbringen weiterer Vorschläge.

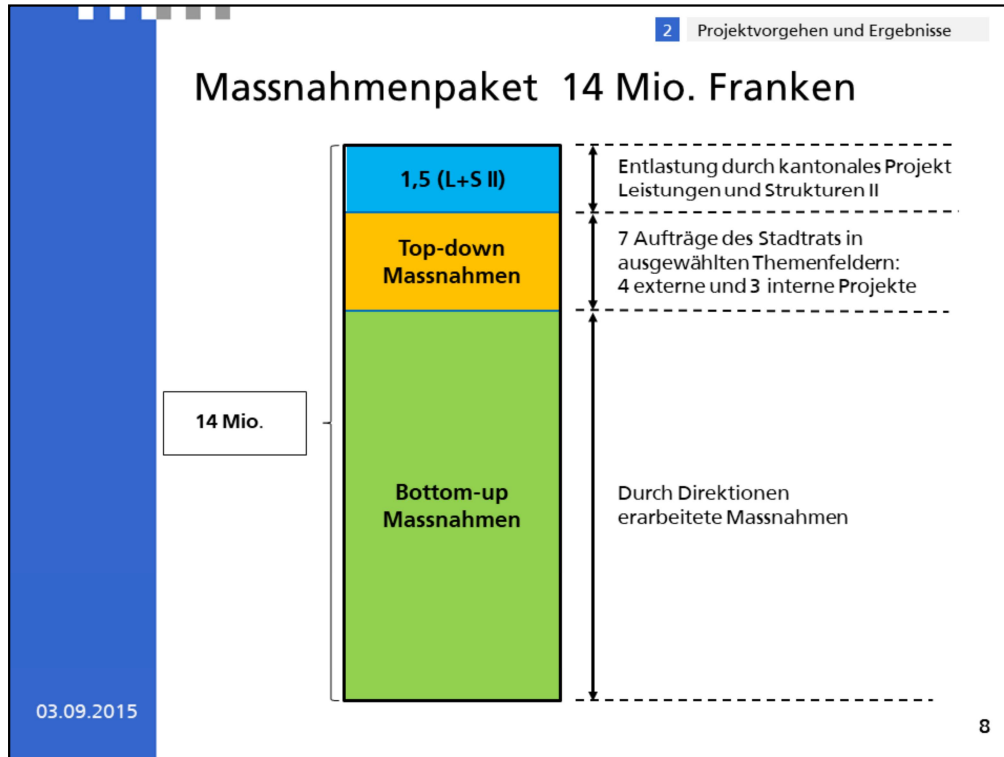
Phase 3 (Entscheid Gesamtlösung): Diskussion des Massnahmenpakets durch den Stadtrat. Konzentration auf inhaltlich komplexe oder umstrittene Massnahmen-vorschläge. Daraus schnürte der Stadtrat ein Gesamtpaket im Umfang von 14 Mio. Franken, zu welchem alle Direktionen gemäss ihren Möglichkeiten ausgewogen beigetragen haben.

Phase 4 (Echoraum GPK und Erarbeitung B+A): Information der Geschäftsprüfungskommission über das vom Stadtrat geschnürte Paket. Aufnahme von Rückmeldungen aus der GPK und moderate Anpassungen des Gesamtpakets. Erarbeitung des Schlussberichts und der entsprechenden Anträge. Verabschiedung B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ im August 2015 zuhänden des Grossen Stadtrates.

Phase 5 (Politischer Entscheidungsprozess): Umfassende Information zum Sparpaket gemäss Kommunikationskonzept (interne und externe Personen und Institutionen, die von einzelnen Sparvorschlägen besonders betroffen sind; anschliessend die Öffentlichkeit). Die Medienorientierung ist auf den 3. September 2015 terminiert. Parlamentarischer Prozess mit Beratung in den Kommissionen am 10. und 17. September 2015 und im Grossen Stadtrat am 22. Oktober 2015 - parallel zum Voranschlag 2016 und zur Gesamtplanung 2016–2020.

Anschliessend folgen die Realisierung der beschlossenen Massnahmen sowie die regelmässige Überprüfung der Umsetzung und die Berichterstattung darüber.

Siehe B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seiten 9-12



Bottom-up Massnahmen:

Erarbeitung der Bottom-up Massnahmen gemäss Richtvorgaben im beeinflussbaren Leistungsbereich durch die Direktionen

Top-down Massnahmen:

Der Stadtrat definierte an einer Klausur im September 2014 weitere Themenfelder, welche nach Potenzialen zu untersuchen waren. Als Folge davon beschloss der Stadtrat im Oktober 2014 vier extern und drei intern durchzuführende Projekte, für welche jeweils entsprechende Berichte zu erarbeiten waren.

Diese Themenfelder, welche zusätzlich zur Massnahmenerarbeitung durch die Direktionen im Projekt zu untersuchen waren, wurden zum Teil mit externer Unterstützung bearbeitet. Dazu erteilte der Stadtrat folgende Projektaufträge:

Aufträge mit externer Begleitung:

- BID/VS: Überprüfung Leistungsangebot Volksschule
- SOD/KJF, SD: Benchmark Erwachsenen-, Kinder- und Jugendschutz und Existenzsicherung
- BD/IMMO: Überprüfung/Benchmark Immobilien Baustandards
- UVS/TBA: Reduktion/Effizienzsteigerung betrieblicher Unterhalt Strassen, Wegnetz und Grünräume

Interne Erarbeitung in interdisziplinären Projektteams:

- BD/GIS: Prüfen einer Verselbstständigung der Dienstabteilung Geoinformationszentrum
- UVS/TBA: Prüfen einer Verselbstständigung der Stadtgärtnerei
- UVS/STAV: Prüfen von Optionen einer zukünftigen Ausgestaltung der SIP

Leistungen und Strukturen II:

Der Stadtrat legte ausserdem fest, dass gesicherte Massnahmen aus dem kantonalen Projekt „Leistungen und Strukturen II“, welche die Stadt betreffen und zu einer Veränderung gegenüber den Werten in der Finanzplanung führen, dem Projekt anzurechnen sind.

Siehe B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seiten 9-12 / 17-20

Massnahmenpaket (Ergebnis)

Massnahmen-
paket
„Haushalt im
Gleichgewicht“

- Massnahmenpaket mit 83 Massnahmen im Umfang von 14,0 Mio. Franken
- Massnahmen verteilen sich auf alle 5 Direktionen anhand ihrer jeweiligen Möglichkeiten zur Beeinflussung von Leistungen
- Alle Direktionen haben in ausreichendem Masse zum Gesamtpaket beigetragen
- 14 Mio. Franken im Verhältnis zu den von der Stadt beeinflussbaren Ausgaben von jährlich knapp 50 Mio. Franken beweisen substanzielle Massnahmen (Gesamthaushalt mit Bruttoausgaben von 610 Mio. Franken)

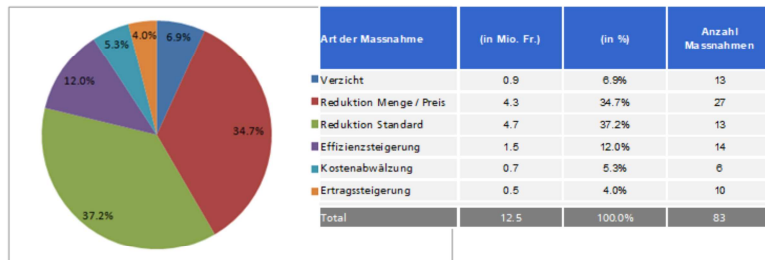
03.09.2015

9

- 610 Mio. Franken Umsatz (Haushaltsvolumen)
- 560 Mio. Franken Umsatz sind gebundener Natur und durch übergeordnete Gesetzgebung von Bund und Kanton vorgegeben
- 50 Mio. Franken Umsatz betreffen Leistungen im Einflussbereich der Stadt
- 14 Mio. Franken beträgt das Massnahmenpaket. Das sind knapp 30 % der beeinflussbaren Leistungen.

Siehe B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seiten 12-14

Massnahmenpaket (Art der Massnahmen)



Art der
Massnahmen

- Rund 80% der Entlastungsmassnahmen sind mit Leistungsanpassungen verbunden (Verzicht, Reduktion Menge / Preis, Reduktion Standard)
- Bei rund 12% kann die Effizienz gesteigert werden
- Bei rund 4% des Massnahmenvolumens handelt es sich um ertragsseitige Massnahmen und für weitere 5% ist in Zukunft eine andere Finanzierung vorgesehen
- Paket ist so ausgestaltet, dass keine unzumutbaren Härten entstehen

03.09.2015

10

Siehe B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seiten 14-15

Massnahmenpaket (Zeitpunkt der Entlastung)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
Entlastung kumuliert (in Mio. CHF)	1.7	10.1	13.3	13.8	14.0	14.0
Entlastung kumuliert (in % Gesamtsumme)	12.1%	72.1%	95.0%	98.6%	100.0%	100.0%

2015-2020

- Einige Massnahmen werden bereits im 2015 wirksam und bringen eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2015
- Entlastungen werden rasch realisiert: Im Jahr 2016 sind sie zu rund 72% umgesetzt, im Jahr 2017 zu 95% und ab dem Jahr 2018 beinahe zu 100%
- Im 2016 sind Massnahmen in einem Volumen von 10,1 Mio. Franken im Voranschlag 2016 eingestellt
- Ab 2017 kann die Vorgabe einer Nettoentlastung von mindestens 11 Mio. Franken erreicht werden

03.09.2015

11

Siehe B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seite 16

Auswirkungen auf das Personal

Auswirkungen Personal

- Substanzieller Beitrag des Personals
- Reduktion Stellenplan total - 46.1 VZE oder - 2.8%
- Schule (Volks- und Musikschule): - 32 VZE oder - 4.9%
- Übrige Verwaltung: - 14.1 VZE oder - 1.4%
- Abbau vorwiegend durch natürliche Abgänge und Pensenanpassungen. Einzelne Kündigungen nicht ausgeschlossen
- Sollte es zu Härtefällen kommen, gilt die Sozialpartnerschaftliche Vereinbarung

03.09.2015

12

Substanzieller Beitrag des Personals:

Effizienzsteigerungen (14 Massnahmen mit einem Volumen von 1,5 Mio. Franken tragen **12% zum Gesamtpaket** bei), grosse Anstrengungen der Beteiligten bei der Erarbeitung, mit dem Ziel, den Standard der Leistungserbringung auch in Zukunft auf gutem Niveau halten zu können.

Personalbestand per 30. Juni 2015:

Vollzeitstellen (öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Anstellungsverhältnisse ohne Lernende und Praktikanten): **980.3**

Reduktion in Vollzeitstellen: - **14.1**

Reduktion in Prozent: - **1.4%**

Schule (Pensen Volks- und Musikschule): **655.6**

Reduktion in Vollzeitstellen: - **32.0**

Reduktion in Prozent: - **4.9%**

Total:

Vollzeitstellen/Pensen: **1'635.9**

Reduktion in Vollzeitstellen: - **46.1**

Reduktion in Prozent: - **2.8%**

Siehe B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seite 17

Sozialdirektion

Massnahmen Sozialdirektion

Anzahl
Massnahmen

10

Summe der
Massnahmen

3,3 Mio. Franken

Wichtigste Massnahmen

- **KESB:** Effizienzsteigerung => Reduktion des geplanten Ausbaus
- **Wohnbegleitung:** Verzicht auf geplanten Ausbau
- **Quartierarbeit:** Reduktion von 7 auf 6 Standorte
- **Pflegefinanzierung:** Anpassung Restfinanzierungstarife
- **Betreuungsgutscheine:** Anpassung Budget an effektive Zahlungen
- **Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung und Familienzulage:** Anpassung Budget an IST-Kosten

03.09.2015

13

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Dank Aufgaben- und Pensenverschiebung zwischen Behörde und Rechtsdienst ist eine Effizienzsteigerung möglich, welche eine Reduktion des geplanten Ausbaus erlaubt. 2016 ergibt sich daraus eine Planreduktion des Personalbestandes um 0.6 Stellen im Vergleich zu 2014. Zudem hat sich die Belastung durch Zusatzaufgaben bis 2016 nicht in der erwarteten Form entwickelt. Gegenüber den Erwartungen die dem B+A 3/2012 zugrundelagen, kann zusätzlich auf den Ausbau einer 100%-Stelle verzichtet werden. Gegenüber dem Finanzplan ergibt sich daraus eine Planreduktion von 160 Stellenprozent.

Pflegefinanzierung: Anpassung Restfinanzierungstarife auf Durchschnittswert nach dem Prinzip „gleicher Preis für gleiche Leistung“ bei gleichzeitiger Sicherstellung einer guten Qualität.

Betreuungsgutscheine: 2016: Anpassung des Budgets an effektive Auszahlungen (Basiskorrektur) ab 2017. Berücksichtigung Säule 2a/2b und 3a sowie Unterhaltskosten bei Liegenschaften bei der Einschätzung des massgebenden Einkommens (analog Prämienverbilligung).

Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung und Familienzulage: Anpassung des Budgets 2016 an IST-Kosten 2014 (Basiskorrektur) unter Berücksichtigung der Planzahlen des Kantons.

Siehe B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seiten 21-24

Quartierarbeit (1/2)

- Reduktion von 7 auf 6 **Standorte** und Einsparung bei Leitung
- **Verzicht** auf Standort Tribschen / Langensand / Schönbühl
- Aus 6 Standorten wird die **ganze Stadt** betreut
- Die **Stadtteile, Schulhausgebiete und Quartiervereine** werden neu zugeteilt

03.09.2015

14

Fakten zur Einsparung bei Quartierarbeit

- Einsparung bei Leitungsarbeit total 70% (20% Leitung + 50% Fachmitarbeit)
- Reduktion von sieben auf sechs Standorte: Verzicht auf Standort Tribschen / Langensand / Schönbühl (80%)
- Insgesamt Abbau QA 150-Stellenprozente. Es verbleiben 630-Stellenprozente

Begründung für Verzicht auf gerade diesen Standort:

Dieser Standort verfügt noch über keine eigenen Räumlichkeiten und wird vom QA-Büro Moosmatt / Hubelmatt / Sali aus betrieben. Ein Verzicht ist somit einfach umsetzbar. Beim Entscheid zur Aufhebung dieses Standortes stehen somit pragmatische Gründe im Vordergrund. Sinnvoller, auf einen räumlich noch nicht aufgebauten Standort zu verzichten, als diesen aufzubauen und im Gegenzug einen ausgebauten Standort mit bestehendem Büro aufzugeben.

Die bestehenden sechs QA-Büros bleiben erhalten und es wird die ganze Stadtfläche von diesen sechs Standorten aus bedient.

Da zusätzlich das Gebiet Tribschen / Langensand / Schönbühl abgedeckt werden muss, hat dies eine Vergrösserung des Einzugsgebiets der verschiedenen Standorte zur Folge. Die bestehenden Grenzen verschieben sich. Es wird neu definiert werden, für welche Stadtteile, Schulhausgebiete und Quartiervereine die einzelnen Standorte zuständig sind.

Die aktuell gegebenen Grenzen wurden beim Aufbau der Quartiere laufend definiert und gemeinsam mit den Quartierkräften wie Kirche, Vereine und Schulen kontinuierlich aufgebaut. Eine Neuaufteilung mit sechs anstatt sieben Standorten muss deshalb ebenso mit den erwähnten Quartierkräften erarbeitet werden.

Siehe auch B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seite 22 und Seite 32 (Projektpool Quartierleben)

Quartierarbeit (2/2)

- Evaluation: **Quartierarbeit positiv**
- Auch 6 Standorte **erfüllen Anforderungen und Erwartungen** an Quartierarbeit
- **Bevölkerung, Vereine, Schulen, Kirchen** bewerten Quartierarbeit **positiv**

03.09.2015

15

Evaluationsbericht: Quartierarbeit positiv gewertet

Der Evaluationsbericht (Zwischenbericht) ist positiv. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Resultat durch die Aufteilung auf 6 Standorte weiterhin bestehen wird. Da bereits viel Grundlagen- und Aufbauarbeit geleistet wurde, sind die Standorte in der Lage, die zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen und weiterhin die Versorgung des gesamten Stadtgebietes sicherzustellen.

Evaluationsbericht belegt: Die Quartierarbeit erfüllt die gesteckten Anforderungen und Erwartungen in weiten Teilen. Sie wird zudem von Bevölkerung und weiteren Anspruchsgruppen (Kirche, Vereine, Schule, etc.) als positiv bewertet.

Siehe B+A 25 „Evaluation der Quartier- und Stadtteilpolitik“

4 Massnahmen pro Direktion			
Bildungsdirektion			
Massnahmen Bildungsdirektion			
Anzahl Massnahmen	23	Summe der Massnahmen	4,5 Mio. Franken
Wichtigste Massnahmen			
Leistungsangebot Volksschule:			
▪ Reduktion Lektionenzahl Deutsch als Zweitsprache ▪ Reduktion Lektionenzahl Integrative Förderung (IF) ▪ Aufhebung Blockzeitenentlastung im Kindergarten			
03.09.2015		16	

Ausgangslage: Bildungsdirektion hat Massnahmen in den Bereichen Volksschule, Musikschule, Kultur und Sport sowie Personal erarbeitet. Das Massnahmenpaket der BID ist stark auf den Schulbereich fokussiert.

Volksschule: Grosse inhaltliche Entwicklung in den letzten Jahren (z. B. Integrative Förderung). Diese sind in der Zwischenzeit weit gehend umgesetzt und konsolidiert und benötigen nicht mehr dieselben finanziellen und personellen Ressourcen. BID hat Sparpaket zum Anlass genommen, das Leistungsangebot der Volksschule zusammen mit Kanton und externer Unterstützung vertieft zu analysieren (Vorgaben Kanton, Angebot Stadt, Besonderheiten Stadt). Grundsatz bei der Auswahl der Massnahmen: Massnahmen müssen aus bildungspolitischer, pädagogischer und personalrechtlicher Sicht vertretbar sein und möglichst wenig direkte Auswirkungen auf die Lernenden haben.

Musikschule: Die Stadt Luzern bietet heute ein qualitativ hochstehendes Musikschulangebot an. Der Stadtrat will an diesem hohen Niveau weiter festhalten. Die Sparmassnahmen in der Musikschule führen zu einer Reduktion von Leistungen. Die Reduktion ist aber aus pädagogischer und personalrechtlicher Sicht insgesamt vertretbar.

Kultur und Sport: Der Kulturbereich hat bereits bei den vergangenen Sparpaketen der Stadt einen grossen finanziellen Beitrag geleistet. Im Vergleich zu früheren Sparpaketen werden deshalb im Projekt „Haushalt im Gleichgewicht“ in diesem Bereich nur kleinere Einsparungen vorgenommen.

Siehe auch B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seiten 24 - 27

Volksschule (1/3)

- **Reduktion Lektionenzahl** Deutsch als Zweitsprache
- Grössere Gruppen (3-6 Kinder statt 1-2)
- Lernende mit erhöhtem Lernbedarf oder -bedürfnis erhalten **ihren Bedürfnissen entsprechenden Unterricht**
- Angebot liegt nach wie vor **über den kantonalen Minimalvorgaben**

03.09.2015

17

**Lektionenzahl Deutsch als Zweitsprache reduzieren
(Entlastung 1,86 Mio. Franken, -1'614 Stellenprozente)**

Erläuterung

Reduktion der Lektionenzahl Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf brutto 0.66 Lektionen pro Lernenden (d.h. pro 3 Lernende 2 Lektionen).

Weshalb vertretbar?

Grössere Lerngruppen und optimaler Einsatz der Pensen.

Sprachstandtest erlaubt laufende Beurteilung des Lernbedarfes.

Was bleibt weiterhin vorhanden?

Es kommen weiterhin sämtliche Lernende mit erhöhtem Lernbedarf im Bereich Deutsch zu spezifischem, ihren Bedürfnissen entsprechenden Sprachunterricht.

Angebot liegt weiterhin über den kantonalen Minimalvorgaben und trägt somit den speziellen Herausforderungen der Stadt Rechnung.

Volksschule (2/3)

- **Integrative Förderung:** Zusätzliche, über dem kantonalen Minimum liegende IF-Lektionen, werden um $\frac{1}{4}$ reduziert
- **Die Erfahrungen aus Aufbauphase** lassen Reduktion zu
- Volksschule **weiterhin über** dem kantonal **vorgegebenen Minimum**
- Kantonale **Vorgaben** werden **eingehalten**

03.09.2015

18

Reduktion IF-Lektionen (Entlastung 0,434 Mio. Franken, -345 Stellenprozente)

Die zusätzlichen, über dem kantonalen Minimum eingesetzten IF-Lektionen werden um ein Viertel bzw. um 100 Lektionen reduziert.

Weshalb vertretbar?

Integrative Förderung (IF) ist bei Kindergarten und Primarschule eingeführt und hat sich nach der Aufbauphase konsolidiert. Die Volksschule liegt bei Umsetzung der Massnahme weiterhin 310 Lektionen über dem für die Stadt Luzern geltenden kantonal vorgegebenen Minimum, was einer zusätzlichen Lektion pro Klasse mit einer schulischen Heilpädagogin / einem schulischen Heilpädagogen zusätzlich zur Klassenlehrperson pro Woche entspricht.

Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Schüler/innen einer Klasse. Besondere Beachtung finden dabei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Sprachenerwerb sowie besondere Begabungen.

Was bleibt weiterhin vorhanden?

Kantonale Vorgaben werden eingehalten.

Angebot liegt weiterhin über den kantonalen Minimalvorgaben und trägt somit den speziellen Herausforderungen der Stadt Rechnung.

Verweis auf Massnahme BID17 Aufhebung Prüfungsvorbereitungskurse:

Prüfungsvorbereitungskurse werden zwar aufgehoben, gute Lernende können weiterhin individuell in den IF-Lektionen vorbereitet werden (Begabtenförderung).

Verweis auf Massnahme BID33 Aufhebung Blockzeitenentlastungen KG: Massnahme ist vertretbar, das sich die Unterrichtsform in den letzten Jahren stark verändert hat. Mit IF und DaZ ist heute oft eine zweite Lehrperson anwesend (Entlastung).

Volksschule (3/3)

- 802 Lehrpersonen => **512 Vollzeitstellen**
- **Pensenabbau Volksschule: 3'200 Stellenprozente**
- Pensionierungen und Fluktuationen 2016/17:
4'700 Stellenprozente
- Rektorat und Schulleitungen setzen **gemeinsam Personalanpassungen** um
- Pensionierungen und Fluktuationen können Reduktion der Pensen aller Voraussicht nach auffangen => **Verzicht auf Kündigungen**

03.09.2015

19

Personelle Aspekte Volksschule

Ausgangslage: Aktuell besetzen 802 Lehrpersonen 512 Vollzeitstellen, was einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 65% pro Person entspricht. Total einzusparende Pensen in der Volksschule durch HiG-Massnahmen: 3'200 = 32 Vollzeitstellen

Absehbare Mutationen per Schuljahr 2016/17:

Pensionierungen per SJ 16/17: 800 Stellenprozente

Fluktuationen per Schuljahr 16/17: 3'900 Stellenprozente

Total der absehbaren Mutationen per Schuljahr 2016/17: 4'700

Geplante Umsetzung: Umgestaltungen der Arbeitsverhältnisse sind wahrscheinlich und werden nach definitivem Entscheid durch Stadtrat und Parlament zu den Massnahmen HiG ab September 2015 mit den Schulleitungen vorbereitet.

Es ist Aufgabe des Rektorats, konkret der Bereichsleitungen, die Neuanstellungen auf das Schuljahr 2016/17 mit den Schulleitungen zu begleiten und rechtzeitig allfällige Aufgabenrochaden mit den Lehrpersonen zu diskutieren.

Fazit: Aller Voraussicht nach kann durch die Fluktuationen und Pensionierungen die Reduktion aufgefangen und auf Kündigungen aufgrund HiG Massnahmen verzichtet werden.

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Massnahmen Direktion Umwelt, Verkehr, Sicherheit

Anzahl
Massnahmen

17

Summe der
Massnahmen

2,3 Mio. Franken

Wichtigste Massnahmen

- **SIP:** Reduktion der Patrouillentätigkeit
- **Friedhofswesen:** Übernahme der Kremationskosten durch Private
- **Strassenunterhalt Betrieb:** Reduktion Reinigungsintervall in Aussenquartieren
- **Veloordnungsdienst:** Reduktion des Beitrags an Caritas
- **Carparkierung:** Verdoppelung der Parkgebühren
- **Energiefonds:** Reduktion der geplanten Erhöhungen

03.09.2015

20

Carparkierung:

Erhöhung Nettoeinnahmen aus Parkierung (Gebührenganpassung Parkplätze Reisecars). Die Parkgebühren sollen zirka verdoppelt werden (1 h: Fr. 10.- / 3h: Fr. 20.- / 6 h: Fr. 30.- / 9 h: Fr. 40.- / 24 h: Fr. 50.- / Löwenplatz und Kasernenplatz Fr. 10.- / h). Unter Berücksichtigung des grösseren Flächenbedarfs für einen Car-Parkplatz sind die vorgeschlagenen Parkgebühren mit jenen für einen PW-Parkplatz vergleichbar.

Energiefonds:

Reduktion der geplanten Erhöhungen in den Energiefonds. Mit der Rechnung 2014 wurde eine zusätzliche einmalige Einlage von 1 Mio. Franken vorgenommen. Der Fondsbestand beträgt per Ende 2014 5,3 Mio. Franken. Mit der Umsetzung des B+A 9/2015 werden folgende Einzahlungen in den Energiefonds vorgesehen: 2015: 0,5 Mio. Franken / 2016: 0,5 Mio. Franken / 2017: 0,575 Mio. Franken / 2018: 0,975 Mio. Franken / ab 2019: 1,375 Mio. Franken

Siehe auch B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seiten 27 - 32

SIP (Sicherheit Intervention Prävention)

- SIP auf „CityPlus“ der Luzerner Polizei abgestimmt
- Fokussierung auf **aktuelle Brennpunkte**
- **Konzentrierte** Patrouillentätigkeit
- Anpassung der **Einsatzzeiten**
- Abbau von **280 Stellenprozenten**

03.09.2015

21

SIP (Reduktion Patrouillentätigkeit)

Die Einsatzdisposition der SIP (Sicherheit Intervention Prävention) wird angepasst und verstärkt auf das neue Einsatzelement „CityPlus“ der Luzerner Polizei abgestimmt. Daraus ergibt sich eine jährliche Aufwandreduktion von 250'000.- Franken. Dies entspricht fast einem Drittel des Gesamtaufwands der SIP.

Die Einführung von „CityPlus“ auf den 1. Juni 2014 und die Koordination mit diesem Einsatzelement der Luzerner Polizei ermöglicht der SIP einen stärkeren Fokus auf aktuelle Brennpunkte und damit eine konzentriertere Patrouillentätigkeit. Die Erfahrungen und Auswertungen der letzten Jahre zeigen zudem auf, dass die SIP nachmittags bis spätestens Mitternacht am meisten Wirkung erzielt. Entsprechend werden die Einsatzzeiten darauf abgestimmt.

Die Massnahme bedingt einen Abbau von 280 Stellenprozenten, der zum überwiegenden Teil durch den Verzicht auf die Sommerverstärkung, das Auslaufen befristeter Verträge und natürliche Abgänge erreicht werden kann. Nach erfolgtem Abbau wird die SIP noch 500 Stellenprozente zur Verfügung haben.

Friedhofswesen: Kosten Kremation

- Status: **Stadt zahlt** Kremationskosten
- **Neu:** Stiftung Luzerner Feuerbestattung stellt Rechnung den **Angehörigen**
- **Entlastung:** 315'000.- Franken
- Massnahme entspricht **Praxis** vieler **vergleichbarer Gemeinden**
- **Erdbestattung Reihengrab** bleibt weiterhin **kostenlos** für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern

03.09.2015

22

Kosten Kremation (Übernahme Kremationskosten durch Private)

Die Kremationskosten für Einheimische werden heute von der Stiftung Luzerner Feuerbestattung der Stadt Luzern verrechnet. Neu soll die Stiftung die Rechnung direkt den Angehörigen stellen. Damit wird die Rechnung der Stadt Luzern netto um rund 315'000.- Franken entlastet.

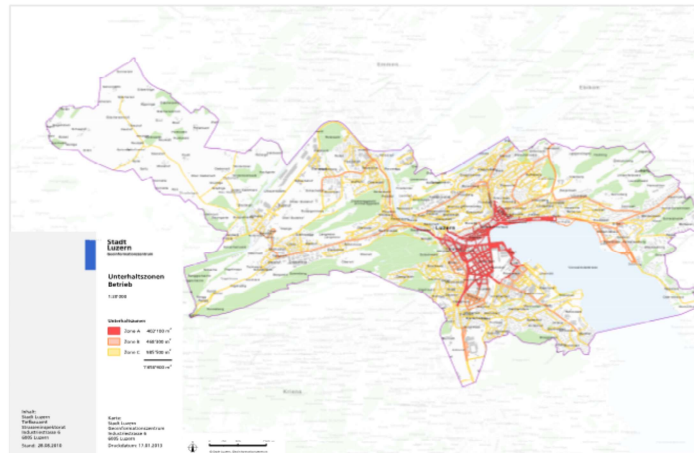
Mit dieser Massnahme schliesst sich die Stadt Luzern der Praxis der überwiegenden Mehrheit vergleichbarer Gemeinden an. Die Kremationskosten werden heute in 10 von 13 Vergleichsgemeinden den Angehörigen verrechnet, namentlich in Bern, Biel, Neuenburg, Zofingen, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Neuenkirch und Rain. Einzig in Aarau, Basel und Winterthur werden die Kremationskosten für Einheimische von der Gemeinde übernommen.

Erdbestattungen in ein Reihengrab bleiben für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern weiterhin kostenlos.

Erläuterung zur Aufwandreduktion

Theoretisch wird die Laufende Rechnung um rund 350'000.- Franken pro Jahr entlastet. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass die Stadt in rund 10% der Fälle die Kremationskosten weiterhin übernehmen muss, womit eine Nettoentlastung von rund 315'000.- Franken pro Jahr verbleibt.

Strassenunterhalt Betrieb



- Rot markierte Strassen: Keine Änderung => Reinigung mindestens täglich, in der Kernzone und saisonal mehrmals tägliche Reinigung
- Orange markierte Strassen: Reinigung jeden zweiten Tag (bisher täglich)
- Gelb markierte Strassen: Reinigung einmal monatlich (bisher alle 14 Tage)

03.09.2015

23

Strassenreinigung (Reinigungen in den Quartieren)

Bei der Strassenreinigung soll der Aufwand jährlich um rund 0,3 Mio. Franken reduziert werden. Dabei wird im Innenstadtbereich, d.h. auf den in der vorliegenden Karte **rot** markierten Strassen nichts geändert: Hier wird wie bis anhin mindestens täglich, in der Kernzone und saisonal mehrmals täglich gereinigt. Die Abfalleimer werden weiterhin täglich entleert, auch Samstag und Sonntag.

Die Reduktion des Aufwands erfolgt durch eine Verlängerung der Reinigungsintervalle in den äusseren Bereichen. Auf den **orange** markierten Strassen erfolgt die Reinigung nur noch jeden zweiten Tag statt wie bisher täglich. Die Abfalleimer werden in dieser Zone von Montag bis Freitag täglich entleert.

Auf den **gelb** markierten Strassen wird nur einmal monatlich statt wie bisher einmal alle 14 Tage gereinigt. Situativ wird in dieser Zone weiterhin häufiger gereinigt. Die Abfalleimer werden in dieser Zone von Montag bis Freitag täglich entleert.

Der mit dieser Leistungsreduktion verbundene Stellenabbau kann ohne Entlassungen über die natürliche Fluktuation (Pensionierungen) umgesetzt werden.

Veloordnungsdienst

- Velodienste: **Sozialfirma**, betrieben durch Caritas Luzern
- Angebot **notwendig zur Organisation Veloparking** rund um Bahnhof und in Innenstadt
- Velodienste weiterführen, aber **Reduktion Kosten**
- Caritas will **Steigerung Eigenfinanzierungsgrad**
- **Ausbau** Dienstleistungsangebot

03.09.2015

24

Finanzierung Velodienste

Die Velodienste der Stadt Luzern werden heute als Sozialfirma durch die Caritas Luzern betrieben und bestehen aus der bewachten Velostation beim Bahnhof Luzern und dem Veloordnungsdienst. Die Erfahrungen zeigen, dass die Velodienste eine unabdingbare Voraussetzung sind, um die Veloparkierung rund um den Bahnhof aber auch in der Innenstadt von Luzern im Griff zu haben. Der Stadtrat legt nun einen B+A zur Weiterführung vor, um die Velodienste für den Zeithorizont 2016 bis 2020 weiterzuführen. Dabei sollen die Kosten für diese Fünfjahresperiode im Vergleich zum bisherigen Regime um insgesamt 20% bzw. um 225'000.- Franken reduziert werden.

In Verhandlungen hat sich die Direktion UVS mit der Caritas darauf geeinigt, die Entschädigung der Stadt für die Organisation und Leitung des Betriebs im Jahr 2016 auf 200'000.- Franken festzulegen und anschliessend jährlich um jeweils 10'000.- Franken zu kürzen. Zur Kompensation der reduzierten Entschädigung wird die Sozialfirma den Eigenfinanzierungsgrad weiter steigern, unter anderem durch den Ausbau des Dienstleistungsangebots im Umfeld der Velostation.

Siehe auch B+A „Finanzierung Velodienste“

4 Massnahmen pro Direktion			
Baudirektion			
Massnahmen Baudirektion			
Anzahl Massnahmen	11	Summe der Massnahmen	1,1 Mio. Franken
Wichtigste Massnahmen			
▪ Unterhalt Museggmauer und -türme ▪ Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen ▪ Bewirtschaftungskosten Liegenschaften Verwaltungsvermögen			
03.09.2015		25	

Museggmauer, -türme:

Ausgehend vom Budget 2015 (92'000.- Franken) war ursprünglich eine Erhöhung um 200'000.- Franken auf 292'000.- Franken geplant. Neu wird der jährliche Unterhalt auf 200'000.- Franken erhöht. Pflegeplan kann gewährleistet werden.

Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen:

Reduktion ordentlicher und ausserordentlicher baulicher Gebäudeunterhalt der städtischen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Schulhäuser, Verwaltungsbauten, usw.) um 10 % von Fr. 3,76 Mio. auf Fr. 3,38 Mio. Der verbleibende Betrag ist zielgerichtet so einzusetzen, damit keine Folgeschäden und kein längerfristig höherer Unterhaltsaufwand entsteht. Dies bedingt eine noch stärkere Priorisierung des Unterhalts.

Siehe auch B+A „Haushalt im Gleichgewicht Seiten“ 32 - 34

Reinigung Schulen

- Reduktion Bewirtschaftungskosten mit **5 Massnahmen**:
 1. Sommerreinigung integriert in die Unterhaltsreinigung
 2. Arbeitspensen Hauswarte optimieren
 3. Insourcing Glasflächenreinigung
 4. Reduktion Reinigungsintervall Kindergärten
 5. Reduktion Reinigungsintervall Schulanlagen
- **Sozialverträgliche Umsetzung** der Reduktion von total 500 Stellenprozenten
- **Umsetzung**: Fluktuation, Pensionierung, offene Arbeitsstellen, befristete Arbeitsverhältnisse
- **Angebot** reduzierter Arbeitspensen als Ersatz

03.09.2015

26

Reduktion Bewirtschaftungskosten Liegenschaften Verwaltungs-vermögen mit folgenden Massnahmen:

1. Hauptreinigung im Sommer wird in Unterhaltsreinigung integriert
2. Optimierung Arbeitspensen der Hauswarte
3. Teilweises Insourcing Glasflächenreinigung
4. Reduktion Reinigungsintervall Spiel- und Aufenthaltsräume von 5 auf 3 mal pro Woche in den Kindergärten und Basisstufen
5. Reduktion Reinigungsintervall Korridore, Treppenhäuser, Lehrerzimmer, Lehrervorbereitung, Vorhallen und Bibliothek von 3 auf 2 mal pro Woche in Schulanlagen

Begründung:

Die Massnahmen 1 und 3 sind Optimierungen im Bereich Arbeitsorganisation in denen das städtische Reinigungspersonal nicht negativ betroffen ist. In den Massnahmen 2, 4 und 5 wird der Reinigungsintervall angepasst, Hygiene, Optik und Begehsicherheit sind nach wie vor gewährleistet.

Umsetzung:

Sämtliche Massnahmen können sozial verträglich gestaltet werden. Der Penserverlust der Mitarbeiter Reinigung / Hauswartung kann mittels Fluktuation, Pensionierung, offener Arbeitsstellen und laufender befristeter Arbeitsverhältnisse aufgefangen werden. Den Mitarbeitern/innen kann im Arbeitsbereich Reinigung Schulanlagen innerhalb der Stadt Luzern im jeweilig reduzierten Pensum Ersatz geboten werden. Umsetzung auf 1.1.2016.

4 Massnahmen pro Direktion			
Finanzdirektion			
Massnahmen Finanzdirektion			
Anzahl Massnahmen	22	Summe der Massnahmen	1,4 Mio. Franken
Wichtigste Massnahmen			
▪ Löhne Stadtrat ▪ Empfänge Stadtrat (Nachmittagskonzert) ▪ Beiträge Film und Fernsehen ▪ Stelle für Wirtschaftsfragen ▪ Bewirtschaftung Verlustscheine ▪ Informatik			
03.09.2015		27	

Löhne Stadtrat: Reduktion Löhne inkl. Sozialleistungen Stadtrat aufgrund der Volksabstimmung vom 8. März 2015 und dem B+A 8/2015 zur Umsetzung.

Empfänge Stadtrat (Nachmittagskonzert): Traditionelles und ehemaliges Konzert der Bürgergemeinde soll beibehalten werden. Eintrittskosten werden von Fr. 5.- auf Fr. 10.- erhöht. Moderate Anpassung des Preises und Finanzierung neu durch K+S Fonds.

Beiträge Film und Fernsehen: Reduktion Budget um Fr. 60'000.- auf neu Fr. 70'000.-. Mit den verbleibenden Mitteln werden v. a. zwei Kostenbereiche abgedeckt: Kosten der Repräsentanz (Stadtmarketing, Netzwerkarbeit, Auftritt Stadt) und Kosten der Verwaltung (Absperrungen, Wegweisung, usw.). Positive Effekte: Marketing für Tourismus Luzern, Image-Förderung Stadt Luzern, Wirtschaftsförderung.

Stelle für Wirtschaftsfragen: Die Stärkung der Fachstelle Wirtschaft ist mit eigenen Mitteln zu leisten. Die Anpassung der Ressourcen wird bei Projekten und Drittaufträgen kompensiert (siehe Massnahme 12 des Wirtschaftsberichts B+A 17/2014).

Bewirtschaftung Verlustscheine: Bewirtschaftung von Verlustscheinen im Steueramt wird mit dem Einsatz einer zusätzlichen bis Ende 2017 befristeten Vollzeitstelle intensiviert. Dies im Hinblick auf die erstmals per 31.12.2016 eintretende Verjährung von Verlustscheinen, diese waren bisher unverjährbar. Jährlich erwarteten Mehrerträgen von Fr. 250'000.- stehen Personalkosten von Fr. 120'000.- gegenüber.

Informatik: Kosten für Applikationen und Infrastruktur sowie IT-Beschaffungen werden reduziert.

Siehe auch B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ Seiten 34 - 36

Voranschlag 2016

Voranschlag [in Mio. Franken]	2016	2015	Abw.
Aufwand	-611.9	-610.6	-1.3
Ertrag	612.7	611.4	1.3
Ergebnis laufende Rechnung	0.8	0.8	0.0
Bruttoinvestitionen	53.5	56.2	-2.7
Investitionseinnahmen	-11.1	-13.3	2.2
Nettoinvestitionen	42.4	42.9	-0.5
Eigenkapital	10.6	9.8	0.8
Verschuldungsabnahme (-) / -zunahme (+)	7.1	-37.5	44.6
Selbstfinanzierungsgrad (mit Spezialfinanzierungen)	83.1%	66.5%	16.6%
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	101.8%	85.1%	16.7%

Voranschlag 2016

- Budgetvorgaben konnten eingehalten werden
- Dank Projekt „Haushalt im Gleichgewicht“ stabilisiert sich die städtische Finanzlage und weist 2016 einen Ertragsüberschuss von 0,8 Mio. Franken aus
- Bruttoinvestitionen von 53,5 Mio. Franken, davon 11,1 Mio. durch Dritte und 7,7 Mio. spezialfinanziert

03.09.2015

28

Voranschlag 2016

1. Der **Ertragsüberschuss** bewegt sich dank Entlastungsmassnahmen von 10 Mio. Franken aus „Haushalt im Gleichgewicht“ mit **0,8 Mio. Franken** auf Vorjahreshöhe. Der städtische Finanzhaushalt hat sich dank den ergriffenen Massnahmen stabilisiert.
2. Die **Bruttoinvestitionen** belaufen sich auf **53,5 Mio. Franken**, wovon 11,1 Mio. Franken durch Dritte finanziert werden und 7,7 Mio. Franken auf spezialfinanzierte Investitionen und Investitionen ausserhalb des Plafonds fallen.
3. Der **Investitionsplafond** von **34,6 Mio. Franken** kann eingehalten werden.
4. Die **Nettoverschuldung** per Ende 2016 steigt um 7,1 Mio. Franken auf **189,3 Mio. Franken** oder 2'308 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Werden die spezialfinanzierten Investitionen ausgeklammert, resultiert eine Abnahme der Nettoverschuldung um 0,7 Mio. Franken.
5. Der **Selbstfinanzierungsgrad** (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt 102%.
6. Die **Abschreibungen** auf Investitionen im Plafonds können wieder zu **100 %** getätigt werden.

Siehe auch **B+A Voranschlag 2016**

Wachstumsannahmen

	2016	2017	2018	2019	2020
BIP real	1.4%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Teuerung	0.1%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Personalaufwand, brutto	0.5%	1.0%	1.5%	1.5%	1.5%
Personalaufwand, netto budgetwirksam	0.0%	0.5%	1.0%	1.0%	1.0%
Sachaufwand	-1.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Übrige Aufwand- und Ertragspositionen	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerertrag natürliche Personen, laufendes Jahr	2.5%	2.5%	3.0%	3.0%	3.5%
Steuerertrag NP, Ausgleich kalte Progression		-0.25%	-0.25%	-0.25%	-0.25%
Steuerertrag juristische Personen, laufendes Jahr	3.0%	3.0%	3.5%	3.5%	3.5%
Steuereinheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85

Annahmen

- Reduzierte Wachstumsprognosen für 2016 und 2017 aufgrund Aufhebung Euro-Mindestkurs (15. Januar 2015), Frankenaufwertung und anhaltender Tiefzinspolitik
- Zinsniveau und Inflation bleiben tief, was sich auf das Kostenwachstum dämpfend auswirkt
- Insbesondere Steuerertragsprognosen sind massgeblich von den konjunkturellen Entwicklungen abhängig

03.09.2015

29

Wachstumsannahmen der Gesamtplanung 2016-2020

1. Die **Aufhebung des Euro-Mindestkurses** am 15. Januar 2015 und die damit einhergehende Tiefzinspolitik prägen nebst den Entlastungsmassnahmen aus „Haushalt im Gleichgewicht“ die Finanzplanung 2016-2020. Auch im Kanton und in der Stadt Luzern hat sich die konjunkturelle Lage im 2015 abgekühlt.
2. Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung und der anhaltend tiefen Inflationsraten werden die Wachstumsannahmen beim **Personalaufwand** in den Jahren 2016 und 2017 um je 0,5% reduziert, beim **Sachaufwand** wird im Jahr 2016 mit einem Minuswachstum von 1% und ab 2017 mit einem Nullwachstum (bisher 1% Wachstum) gerechnet. Daraus resultieren **Entlastungen von 5,9 Mio. Franken** im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung.
3. Aufgrund der Annahme einer mehrjährigen moderaten Wachstumsschwäche, welche sich dämpfend auf die Lohnentwicklung und die Gewinne der Unternehmen in der Stadt Luzern auswirkt, wird das jährliche Ertragswachstum der **Steuererträge** bei den natürlichen Personen von 3,5% auf 2,5% und bei den juristischen Personen von ebenfalls 3,5% auf 3,0% (Jahre 2016 und 2017) reduziert.

Das Wachstum in einer stabilen konjunkturellen Wachstumsphase von 3,5% wird in der Planperiode bei den natürlichen Personen wieder im Jahr 2020 sowie bei den juristischen Personen im Jahr 2018 in die Planung aufgenommen.

Diese reduzierten Wachstumsannahmen führen im Vergleich zur Finanzplanung 2015-2019 zu **Mindererträgen von 7,3 Mio. Franken**.

Siehe auch B+A Gesamtplanung 2016-2020, Teil Finanzplanung Seiten 60 - 71

Rechnungsergebnis

Planergebnisse [in 1'000 CHF]	2015 B	2016 B	2017 P	2018 P	2019 P	2020 P
Rechnungsergebnis	795	803	418	148	1'028	-3'147
Zu- (+) / Abnahme (-) Nettoschuld	-37'470	7'075	5'849	3'549	5'617	5'077
Nettoverschuldung	182'185	189'259	195'108	198'657	204'274	209'350
Nettoverschuldung pro Kopf, CHF	2'222	2'308	2'379	2'423	2'491	2'553
Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag (-)	9'832	10'635	11'053	11'202	12'230	9'083
Selbstfinanzierungsgrad in %	85.1%	101.8%	102.2%	102.5%	106.2%	105.9%
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre in %	78.1%	86.0%	106.7%	110.4%	99.6%	103.7%

Ergebnisse

- Kostenwachstum im Griff / Ausgaben steigen nicht stärker als Einnahmen
- Planjahr 2020 – Defizit infolge zwei Sonderfaktoren:
 - Einlage Verkehrsinfrastrukturfonds wird wieder auf 4,5 Mio. Franken erhöht
 - Teuerungsausgleich Rentner (letztmals im 2009 gewährt) von 2,1 Mio. Franken (0,5 %)

03.09.2015

30

Rechnungsergebnis der Finanzplanung 2016-2020

1. Dank der Umsetzung des Projekts „Haushalt im Gleichgewicht“ mit Entlastungen von 10 Mio. Franken im Jahr 2016 bzw. netto 11 Mio. Franken ab 2017 können in der **Planperiode bis 2019 positive Rechnungsergebnisse** erwartet werden.
2. Im **Jahr 2020** belasten zwei Sonderfaktoren das Ergebnis:
Die **Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds** wird wieder auf **4,5 Mio. Franken** erhöht und ein **Teuerungsausgleich bei den Renten** wird mit 0,5% bzw. **2,1 Mio. Franken** berücksichtigt. Es resultiert im Jahr 2020 planerisch ein Aufwandüberschuss in Höhe von 3,1 Mio. Franken.
3. Die **Nettoverschuldung** steigt in der Planperiode 2016-2020 um **26 Mio. Franken**, was im Umfang von 34 Mio. Franken auf spezialfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist. Werden nur die steuerfinanzierten Investitionen **innerhalb des Investitionsplafonds** berücksichtigt, **sinkt die Verschuldung um 7 Mio. Franken**.

Das heisst, die Investitionen innerhalb des Plafonds können vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Siehe auch B+A Gesamtplanung 2016-2020, Teil Finanzplanung Seiten 60 - 71

Gesamtwürdigung (1/3)

- Die Ziele des Projektes sind erfüllt und die Grundsätze des Projektes sind eingehalten worden
- Das Massnahmenpaket wird die vorhandene Lücke von 11 Mio. Franken im Finanzhaushalt nachhaltig schliessen
- Das Massnahmenpaket schränkt die nachhaltige Entwicklung der Stadt in den kommenden Jahren nicht ein
- Der Stadtrat will im Interesse der Bewohnerschaft und der Gäste der Stadt trotz Massnahmenpaket den hohen Standard der städtischen Dienstleistungen halten
- Das Massnahmenpaket setzt Schwergewichte in Bereichen, wo durch Entwicklungen und kantonale Vorgaben das Angebot eingeschränkt werden kann, ohne die Gesamtqualität zu schmälern

Gesamtwürdigung (2/3)

- Das Massnahmenpaket ist ausgewogen und kann als sozial verträglich bewertet werden
- Bei Personalentscheiden im Einzelfall wird eine sozialverträgliche und personalpolitisch vertretbare Lösung im Sinne der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung angestrebt
- Dank dem Massnahmenpaket kann das Wachstum von Schülerzahlen und Sozialkosten finanziert werden
- Das Massnahmenpaket ist mit der Verwaltung erarbeitet und mit dem Echoraum (Geschäftsprüfungskommission) diskutiert worden

Gesamtwürdigung / Fazit (3/3)

Haushalt im Gleichgewicht



Umsetzung des Gesamtpakets führt zu
einem ausgeglichenen Finanzhaushalt
ohne Zunahme der Nettoverschuldung

Weiteres Vorgehen

- Besprechung der Massnahmen in den Kommissionen am 10. und 17. September 2015
- Behandlung des B+A „Haushalt im Gleichgewicht“ im Grossen Stadtrat am 22. Oktober 2015
- Mögliches fakultatives Referendum gegen Voranschlag 2016: 01. November bis 30. Dezember 2015 (60 Tage)
- Mögliche Abstimmung am 28. Februar 2016

03.09.2015

34